

# Auf dem Wege

Autor(en): **Bovet, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **6 (1910)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749510>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und lieben die Fremden, das Fest zu sehn  
Der biedern Eidgenossen,  
So müssen die weißroten Fahnen wehn,  
Die kargen Batzen zu Feuer vergehn,  
Ob reichlich auch Tränen flossen.

Doch besser wär' dir, o Vaterland,  
Wir ließen Feste und Feuer:  
Mit scharfem Blick und klarem Verstand,  
Das nackte Schwert in sehniger Hand,  
So diene dein Sohn dir treuer.

Du Land der wildgetürmten Kraft,  
Der herrlich grausamen Schöne,  
Gib, dass dein Feuergeist in uns schafft —  
Uns Enkeln, vom zahmen Festtaumel erschlafft,  
Schenk' kampfestüchtige Söhne!

MARIA WASER



## AUF DEM WEGE

„Die drei Länder gaben sich einander bedingungslos, ohne ängstlichen Rückhalt, und ein großartiges Vertrauen beseelte sie, dass keines diese Hingabe missbrauchen werde.“ Mit diesen Worten definiert Wilhelm Oechsli den Geist des ewigen Bundes von 1291<sup>1)</sup>. — „Der Zweck... ist kein geringerer, als der der staatlichen Gemeinschaft überhaupt: Abwehr jedes äußeren Feindes, Schutz der Ordnung und des Rechtes im Innern und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. Und die Männer von 1291 wussten, dass, wenn man diese Zwecke erreichen will, man nicht markten darf, dass jeder sein Ganzes einsetzen muss.“

Diese Männer waren gewiss nicht die Revolutionäre, die eine spätere patriotische Legende aus ihnen machen wollte; die Tragweite und die Folgen ihres Bundes ahnten sie nicht und konnten sie nicht voraussehen; die Urkunde vom August 1291 ist nur die Erneuerung (aber auf ewige Zeiten und in festerer Form) eines

<sup>1)</sup> *Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. 1891. Seite 307.

früheren Bündnisses aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Alles das soll zugegeben werden — immerhin hatten diese Männer eine bestimmte Absicht; sie bezweckten eine Änderung, eine Besserung der damaligen Zustände; sie bauten für die Zukunft und riskierten etwas, das außerhalb und innerhalb der drei Länder nicht allen genehm sein konnte. Haben sie auch (und zwar aus verschiedenen Gründen) keinen staatsphilosophischen Grundsatz ausgesprochen, so lebte doch im Bunde von 1291 ein großes Prinzip der Einigkeit zugunsten der materiellen, politischen und moralischen Wohlfahrt aller Einzelnen. „*Ein großartiges Vertrauen beseelte sie.*“

Es ist ein ehernes Gesetz der Geschichte, dass jedes lebenskräftige Prinzip sich bis zu den letzten Konsequenzen entwickeln muss. Da heißt es: weitergehen oder sich selbst aufgeben; Stillstand ist unmöglich. Trotz der vielen Schwankungen, Niederlagen und momentanen Rückschritte, hat sich bei uns der Grundsatz der Einigkeit auch bewährt. Seine letzte große Tat ist die Verfassung von 1874.

Dieser Verfassung gingen mehrere Jahre heißen Kampfes voraus. Die Unitarier hatten als Losung: ein Volk, ein Gesetz, ein Heer. Das Projekt einer Verfassung, die diesem Ideale nahe kam, wurde am 12. Mai 1872 von einer schwachen Mehrheit verworfen (260,859 gegen 255,606); es wurde der Weg der Kompromisse eingeschlagen, und am 19. April 1874 wurde die jetzt bestehende Verfassung angenommen (340,899 *ja* gegen 198,013 *nein*). Seither ist manches arg bekämpfte Postulat der Unitarier durch partielle Revision doch noch aufgenommen worden: das Referendum, die Bundesbahnen, die Nationalbank, die Militärordnung, das Zivilgesetzbuch; andere Probleme der nahen oder weiten Zukunft sind das Strafgesetzbuch, die Kranken- und Unfallversicherung, der Proporz, die Wahl des Bundesrates durch das Volk usw.

Die nachträgliche Verwirklichung manchen Wunsches der Unitarier ist gewiss freudig zu begrüßen, doch nicht ohne Vorbehalt: Wie die Verfassung von 1874 sind auch die späteren Errungenschaften einer Serie von Kompromissen zu verdanken. Es ist leicht begreiflich, dass nach den harten Kämpfen der ersten siebziger Jahre die Politiker eine andere Taktik einführten, die Taktik der partiellen Revisionen, der Einzelfälle, wo man beson-

ders günstige Konjunkturen benutzt, um das Ideal einer festeren Einheit etappenweise zu verwirklichen. Diese Methode scheint die vorsichtiger, die sicherere zu sein, und sie hat sich auch äußerlich vorzüglich bewährt; — sie krankt jedoch am Übel aller Kompromisse; es fehlt ihr die Aufrichtigkeit, die moralische Kraft des energischen Wollens, das erhebende Ideal. Im Jahr 1891 schrieb Hilty darüber<sup>1)</sup>:

Dagegen ist auch nicht zu verkennen, dass in dieser kleinen Methode der Politik etwas den Volksgeist selber Beeinträchtigendes liegt und dass ein geistig und sittlich bedeutendes Volk nur durch einen prinzipiellen und offenen Kampf für die höchsten Güter des Lebens erzogen und in seiner Kraft erhalten werden kann; ja, dass es überhaupt fraglich ist, ob ohne solche Kämpfe es noch der Mühe wert wäre, ein freud- und leidloses Dasein durch die eintönige Ebene geschichtsloser Jahrhunderte hindurchzuschleppen.

Die Kompromissnatur der Verfassung zeigte sich sofort darin, dass schon nach fünf Jahren die Partialrevisionen begannen, ja dass diese allmählichen Abbröckelungen des zeitweiligen eidgenössischen Staatsgebäudes, ohne den Aufschwung des öffentlichen Geistes und den dahingehenden moralischen Gewinn, der in jeder Totalrevision liegt, eine chronische Gestalt annahm. Derart, dass nun schließlich die Grundgesetzgebung des Staates in einem flüssigen Aggregatzustande sich befindet und die Verfassung am Ende in nichts anderem mehr bestehen wird, als in der jeweilig geltenden Auffassung des Staatslebens, wie sie sich in der „öffentlichen Meinung“ (einem an und für sich schon sehr beweglichen Begriffe) und ihren jeweiligen Organen vorfindet. Es ist nicht schwer vorauszusagen, dass eine Zeit kommen muss, in welcher eine gründliche, den Bedürfnissen der Zeit, wie der stets sich gleichbleibenden Natur des schweizerischen Volkes entsprechenden Totalrevision an die Stelle aller dieser Geburten des Augenblicks tritt.

In der Tat: wir haben schon öfters bei großen Abstimmungen Stunden der Begeisterung erlebt und erst nachträglich gemerkt, dass manches dabei erkünstelt worden war. — Es hieß zum Beispiel: „Die Schweizerbahnen dem Schweizervolke!“ ja, heute wissen wir... was es kostet; Stämpflis Idee hat etwas spät gesiegt, und nur durch Versprechungen, die dem Prinzip selbst widersprechen und deren Folgen Herr Steiger eben hier in klarer Weise darstellt. Ungefähr so geht es auch auf anderen Gebieten; eine große Idee wird in verschiedenen Kommissionen, aus allerlei regionalistischen und opportunistischen Gründen bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt; „es muss gehen“, und es geht; aber der Sieg ist jeweilen ein Pyrrhus-Sieg. Der sogenannte „Beutezug“ wurde

<sup>1)</sup> *Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft*. 1891. Seite 408.

zwar glücklicherweise abgeschlagen; haben wir aber anderswo nicht dieselbe Sache, nur ohne den Namen?

Über das Prinzip selbst wird so vorsichtig geschwiegen, dass es beinahe vergessen wird. Wo sind heute die Unitarier? Je nach den Kantonen und nicht nach den Parteien variiert der Standpunkt; gewisse Radikale gehören zu den ärgsten Föderalisten, und umgekehrt sind bereits Konservative für Zentralisation eingetreten. Der Grund? Das materielle Interesse, oder dann die bessere Einsicht in einem speziellen Falle. Es entsteht dadurch eine Verwirrung, die viele unter der jüngeren Generation von der Politik abschreckt.

Und während das höhere *politische* Ideal an Bedeutung immer mehr verliert, werden wir von den *sozialen* Fragen in einer Weise belästigt, die unseren schweizerischen Verhältnissen gar nicht mehr entspricht. Agitatoren aus der Fremde oder die sich gestern einbürgern ließen schaffen bei uns Gegensätze, von denen sie leben, an denen aber unsere Industrie (und mit ihr noch viel mehr) zugrunde gehen könnte. Wir sind so weit gekommen, dass, in einem Lande, wo jeder von Freiheit spricht, die Polizei ein Tingeltangel gegen die Studenten schützt, nicht aber die Arbeiter gegen die Streiker. Dem neuen Redaktor des „*Volksrecht*“ bin ich wohl ein Bourgeois; der „*Bürgerzeitung*“ dagegen ein Kathedersozialist; das gleicht sich aus, und ich bleibe ein Schweizer, der mit tiefer Traurigkeit zusieht, wie Materialität und Opportunismus unsere Politik auf Abwege führen.

Wie reich sind wir doch an Staatsmännern! Ein Land von dreieinhalb Millionen Einwohnern hat über zwanzig Parlamente, also etwa zwei- bis dreitausend Gesetzgeber, welche mit überlegener Kompetenz, vom regionalistischen Standpunkt aus, über Fragen zu entscheiden haben, die immer mehr das ganze Land interessieren! Jeder Kanton hat seine „ganz besondere Situation“, seine „ganz speziellen Bedürfnisse“<sup>1)</sup>. Und wehe, wenn im National-

<sup>1)</sup> Das trifft in einigen wenigen Fällen auch wirklich zu, so zum Beispiel für Genf. Wenn aber jeder Landesteil spezielle Wünsche in den Vordergrund treten lässt, so haben gerade die berechtigten Forderungen unter dieser Konkurrenz zu leiden. Und dass die Genfer sich jetzt unbedingt noch enger an den Bund anschließen müssen, damit die Eidgenossen sie besser kennen, das haben sie eingesehen. Wir konstatieren es mit großer Freude.

rat, im Bundesrat oder in irgend einer Kommission unsere Regionen nicht mit mathematisch genauen Prozenten vertreten wären! Das ist das „großartige Vertrauen“ der Eidgenossen! Äußerlich ist die Gerechtigkeit gerettet; inhaltlich gehen die Individualitäten zugrunde, und mit ihnen die belebenden Grundsätze. Es bleibt noch, unter der Rhetorik, die egoistische Mittelmäßigkeit.

Tausende von Schweizern begreifen dieses Schaukelspiel einfach nicht mehr; sie sehen, wie äußere und innere Gefahren Einigkeit gebieten; sie sind gereist und wissen, wie die Nachbarländer ihre Kräfte konzentrieren; sie haben im ganzen Vaterland Verwandte und Freunde, und sollten sich da für Kirchturmpolitik begeistern? Mein Vater war Waadtländer; meine Mutter Bernerin; in Zürich habe ich studiert, wirke daselbst seit neun Jahren, und merke nun in meiner Seele nicht den geringsten Zwiespalt; früher ja, in ganz jungen Jahren, da war ich bald Welscher und bald Germane, je nach den Vorurteilen der Umgebung; meine Bleisoldaten hatten schwer unter den Launen ihres Schlachtengottes zu leiden; gerade weil ich diese Stimmungen durchgemacht habe, weiß ich nun, dass sie entweder auf Ignoranz oder auf eine fixe Idee zurückgehen. Der Aufenthalt in der Fremde, die Geschichte, treue und kluge Freunde haben mich gelehrt, das ganze Schweizerland mit ungeteiltem Herzen zu lieben.

Begnügen sich die Unitarier mit stiller Kompromisspolitik, so reden die Föderalisten um so lauter. In der *Voile latine* (Juni-Nummer) ist ein Artikel von William Martin zu lesen über *Fédéralisme et centralisation*, in dem das Zivilgesetzbuch als eine „faute amère“ bezeichnet wird, und wo der Satz steht: „nous descendons de ceux qui ont combattu pour leur foi aux Tuileries et qui, s'ils eussent triomphé, eussent épargné à la Suisse et à l'Europe des maux immenses“. In der Juli-Nummer derselben Zeitschrift verteidigt William Cougnard das Zivilgesetzbuch, sagt aber in bezug auf das allgemeine Prinzip des Föderalismus: „J'ai lu l'article de M. Martin avec intérêt, avec admiration, avec joie, avec sympathie. J'ai approuvé ses idées du fond du cœur . . .“ Ich kenne die beiden Herren nicht, danke ihnen aber von Herzen für die klare Sprache. Es ist Zeit, dass auch wir unsere Fahne flattern lassen; sie trägt ein weißes Kreuz auf rotem Felde; gerade in Genf, und gerade unter den Mitarbeitern der *Voile latine*

hat sie mehr als je begeisterte Verehrer; um sie herum wollen wir uns zusammenscharen, alle die, die wir glauben, dass das Werk der Eidgenossen von 1291 noch lange nicht abgeschlossen ist.

Ich weiß wohl, dass keine Weltauffassung sich logisch so begründen lässt, dass sie für alle überzeugend wäre. Jede Weltauffassung ist in letzter Linie eine Sache des Temperamentes, der persönlichen Erfahrungen und auch einer bestimmten Zeitströmung; es ist sogar gut, dass verschiedene Auffassungen einander ablösen; die eine säet, die andere erntet und eine dritte genießt. An Hand der geschichtlichen Tatsachen lässt sich jedoch nachweisen, dass diejenigen Epochen besonders hervortreten, in denen man für Grundsätze, für ideale Güter kämpfte, während Zeiten des materiellen Genusses später als Zeiten des Verfalles erscheinen. Heute nun macht unser politisches Leben den Eindruck eines allgemeinen Beutezuges; jeder Kanton, jedes Individuum spricht nur von „Rechten“; die „Pflichten“ überläßt man alle dem Bunde. Die schönsten Schützenfestreden dürfen uns über diesen Tatbestand nicht hinwegtäuschen; das bedeutet eine Schwächung des Bundes und daher jedes einzelnen Teiles; eine Schwächung des idealen Gedankens, dem wir unsere Existenz verdanken. Daher die Interesselosigkeit vieler junger Leute, vieler Intellektuellen, gerade unter den besten Patrioten.

Es ist Zeit, dagegen zu reagieren; unser Vaterland darf nicht zu einer riesigen Versorgungsanstalt werden...; was ist eine reichbedeckte Tafel, wo der Leib abgefüttert wird und wo die Seele hungert? Was heißt, dem Geiste der Väter treu sein? Besteht die Treue darin, dass man das Vorhandene ängstlich festhält, um es egoistisch auszunutzen? Nein, die Treue ist in der Ausführung des begonnenen Werkes, in der immer größeren Einigkeit, in den Opfern der einzelnen Teile, im wachsenden „Vertrauen“.

Am 1. August sollen die Feuer auf unseren Bergen nicht einfach unsere Freude am Gewonnenen bekunden; sie sind auch die Flammen der Hoffnung und des stets unerläßlichen Opfersinnes. Unser Eid gilt nicht den Sonderinteressen der Kantone, er gilt der schweizerischen Nation.

ZÜRICH

E. BOVET

